

# AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON  
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 36 • 5. September 2018

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

## TAGE DER OFFENEN TÜR

Überflug und Besichtigung von Armee- und REGA-Helikoptern | Fahrzeug-, Material- und Geräteausstellungen | Live-Vorfürhungen von Einsatzszenarien | Kostenlose Verpflegung aus der Militärküche



Von Nidwalden in die Welt: Sicherheit & Friedensförderung

Freitag und Samstag, 19. und 20. Oktober 2018 | Kaserne Wil bei Stans-Oberdorf

[www.nw-welt.ch](http://www.nw-welt.ch)



SECURITAS

**EWN**  
GUT FÜR UNS ALLE.



Kanton  
Nidwalden **capital**



RadioCentral



SUNSHINE  
KANTON  
NIDWALDEN



KANTON  
NIDWALDEN



Nau.ch



Nidwaldner  
Zeitung

armasuisse

Schwizer Fädelert  
Pens di campagna svizra  
Pens di campagna svizra

**NSV**  
Sichere Sache.

# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>Informationen aus dem Regierungsgebäude</b>	<b>1523</b>
<b>Landrat</b>	<b>1526</b>
<b>Direktionen und Amtsstellen</b>	<b>1527</b>
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1527
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	1528
Gesundheits- und Sozialdirektion	1528
Volkswirtschaftsdirektion	1528
<b>Handelsregister</b>	<b>1529</b>
<b>Schuldbetreibung und Konkurs</b>	<b>1530</b>
<b>Gerichte</b>	<b>1535</b>
<b>Gemeinden</b>	<b>1538</b>
Baugesuche	1538
Buochs	1539
Ennetbürgen	1540
Stans	1541
<b>Ausserkantonale Behörden</b>	<b>1545</b>
<b>Ausschreibungen</b>	<b>1546</b>



Die nächste Ausgabe Nr. 37 erscheint am  
Mittwoch, den 12. September 2018

# INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

*Aufhebung des Feuerverbot im Wald und Waldesnähe in den Kantonen Ob- und Nidwalden.*

---

**Die Niederschläge der vergangenen Tage haben zu einer Entspannung der Waldbrandgefahr geführt. In Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen heben die Kantone Ob- und Nidwalden das geltende Feuerverbot auf und setzen die Gefahrenstufe auf Stufe 3 (erheblich) herab.**

In den vergangenen Tagen sind in Ob- und Nidwalden rund 40-50 mm Niederschläge gefallen. Dies hat zu einer Entspannung der Brandgefahr im Wald und in Waldesnähe geführt. Die Waldbrandgefahr kann von gross (Stufe 4) auf erheblich (Stufe 3) zurückgestuft werden. Das absolute Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe wird ab sofort aufgehoben.

Das bedeutet:

- Grillieren im Wald und in Waldesnähe ist erlaubt. Wenn immer möglich sind dafür die eingerichteten Feuerstellen zu benutzen
- Jedes Feuer muss vor dem Weggehen vollständig gelöscht werden
- Keine brennenden Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen
- Das Steigenlassen von Himmelslaternen ist gestattet, es sind die Informationen vom Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL zu beachten

Wir danken der Bevölkerung für den umsichtigen und verständnisvollen Umgang mit dem Feuerverbot. Nach wie vor sind aber gut besonnte Waldränder, windexponierte und lichte Stellen im Wald sowie Orte mit viel trockenem Gras, Laub oder Reissig besonders gefährdet. Somit ist weiterhin grösste Vorsicht mit Feuern in der Natur geboten.

Aktuelle Gefahrenlage unter [www.waldbrandgefahr.ch](http://www.waldbrandgefahr.ch)

Weitere Informationen unter [www.sichere-sache.ch](http://www.sichere-sache.ch)

**FEUERWEHRINSPEKTORAT OB- UND NIDWALDEN**

Feuerwehrinspektor

*Toni Käslin*

**Jürg von Gunten übernimmt per 1. Dezember 2018 das Kommando der Kantonspolizei Nidwalden.**

Der 35-jährige Jürg von Gunten wurde vom Regierungsrat des Kantons Nidwalden anlässlich seiner Sitzung vom 28. August 2018 auf den 1. Dezember 2018 zum neuen Polizeikommandanten gewählt. Der amtierende Kommandant der Kantonspolizei Nidwalden, Jürg Wobmann, wechselt auf diesen Zeitpunkt als Chef Kriminalpolizei zur Luzerner Polizei.

Jürg von Gunten hat an der Universität in Fribourg Politikwissenschaft und Zeitgeschichte studiert, ehe er im Jahr 2008 als Chef Lage- und Nachrichtenzentrum dem Grenzwachtkorps beitrug. In den zehn Jahren beim Grenzwachtkorps war von Gunten unter anderem als Chef Internationale Einsätze und Chef Einsatz und Planung der Grenzwachtreion I in leitender Funktion tätig.

Berufsbegleitend absolvierte Jürg von Gunten den CAS-Lehrgang «Führung im Polizeieinsatz» zum Polizei-Offizier und liess sich zum diplomierten Betriebsökonom ausbilden. Als Instruktor und Kursleiter gab er sein Wissen in den Bereichen Menschenrechte, Berufsethik, Kriminalistik und polizeilicher Ordnungsdienst weiter.

Im Militär war Jürg von Gunten zuletzt als Chef Einsatz in einem Infanteriebataillon eingeteilt und durchläuft zur Zeit die Ausbildung zum Generalstabsoffizier. In den Jahren 2004 und 2005 war er im EU Friedensförderungseinsatz in Bosnien-Herzegowina und im NATO Friedensförderungseinsatz im Kosovo in internationalen Teams tätig.

Jürg von Gunten ist verheiratet und Vater von zwei Kindern und hat Wohnsitz im Kanton Nidwalden. Seine Freizeit verbringt er mit der Familie, in der Aviatik, im Radsport, beim Klettern oder auf Skitouren.

Der Regierungsrat freut sich, einen bestens qualifizierten Nachfolger gefunden zu haben. Jürg von Gunten hat vor allem durch sein breitabgestütztes Wissen, die langjährige, auch internationale Berufserfahrung im Sicherheitsbereich und durch seine integrierende Persönlichkeit überzeugt.

**Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das generelle Projekt zur Strassenraumgestaltung auf der Kantonsstrasse KH2 ab Kreisel Wil bis Hostettli in Oberdorf zu verabschieden und die nicht erledigten Einwendungen abzuweisen. Gleichzeitig beantragt er dem Landrat einen Objektkredit in der Höhe von Fr. 3'850'000. Die vorgesehene Strassenraumgestaltung ermöglicht eine Verkehrsberuhigung und sorgt für mehr Sicherheit im Fuss- und Veloverkehr.**

Der Regierungsrat hat das generelle Projekt zur Strassenraumgestaltung auf der Kantonsstrasse KH2 ab Kreisel Wil bis Hostettli in Oberdorf zu Händen des Landrates verabschiedet. Zu den nicht erledigten Einwendungen nimmt der Regierungsrat in einem separaten Bericht Stellung und beantragt dem Landrat diese abzuweisen. Die Kosten für das Projekt (Planung des Ausführungsprojektes, Bauleitung, Baukosten und Kosten für den Landerwerb) belaufen sich auf insgesamt Fr. 3'850'000, welche dem Landrat mit einem separaten Objektkredit beantragt werden.

Die Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli ermöglicht – dank einem Eingangstor aus einer Insel mittig der Fahrbahn – eine Verkehrsberuhigung. Mit dem geplanten Ausbau des Strassenraums mit Gehweg und separatem Radstreifen kann eine sichere Fussgänger- und Veloführung gewährleistet werden. Zudem wird neben der hindernisfreien Bushaltestelle vor dem Kreisel Wil die Erschliessung der neuen Wertstoffsammelstelle als T-Knoten ausgestaltet. Dies verhilft zu einer sicheren Erschliessung.

Während der öffentlichen Auflage Ende 2017 gingen drei Einwendungen ein. Diese konnten im Frühjahr 2018 grösstenteils gütlich bereinigt werden und führten zu keinen wesentlichen Änderungen des generellen Projekts. Soweit die Einwendungen nicht bereinigt werden konnten, beantragt der Regierungsrat dem Landrat deren Abweisung.

Stans, 29. August 2018

# LANDRAT

*Traktanden*

---

## **Sitzung des Landrates**

Der Landrat versammelt sich am

**Mittwoch, den 26. September 2018, 8.30 Uhr**

im Landratsaal des Rathauses in Stans zur Behandlung der nachstehenden

Geschäfte:

1. Tagesordnung; Genehmigung
2. Protokolle der Landratssitzungen vom 13. und 27. Juni 2018; Genehmigung
3. Wahl eines Staatsanwalts
4. Landratsbeschluss über den Beitritt zur Zusatzvereinbarung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7.1.2005 (IVLW)
5. Teilrevision des Gesetzes über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz); 1. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, EG ZGB); 1. Lesung
7. Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Gewerbeausstellung «iheimisch 2019»
8. Landratsbeschluss über die Zusicherung eines Kantonsbeitrags für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts Fadenbrücke, Gemeinde Buochs
9. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2017 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA); Kenntnisnahme

Stans, 30. August 2018

LANDRATSBÜRO NIDWALDEN

Landratssekretär

*Armin Eberli*

**Hinweis:** Die Sitzungen des Landrates sind öffentlich.

# DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

## Justiz- und Sicherheitsdirektion

Amt für Justiz

---

### Einbürgerungsgesuche

(Art. 19 akBüG [Kantonales Bürgerrechtsgesetz in der bis am 31. Dezember 2017 geltenden Fassung]).

Beim Amt für Justiz ist folgendes Gesuch um ordentliche Einbürgerung eingereicht worden:

**Magg, Engelbert Christian**, geboren am 05. März 1985, ledig, Servicemonteur, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6376 Emmetten, Dorfstrasse 11.

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Emmetten NW durch die Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2018.

Aktivbürgerinnen und Aktivbürger können binnen 20 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung schriftlich und begründet Einwendung beim Amt für Justiz, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans, erheben (Art. 39 kBüG [Kantonales Bürgerrechtsgesetz; NG 121.1] und Art. 19 Abs. 2 akBüG i.V.m. § 7 Abs. 2 akBüV [Kantonale Bürgerrechtsverordnung in der bis am 31. Dezember 2017 geltenden Fassung]).

## Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Amt für Landwirtschaft

---

### Beiträge im Sömmerungsgebiet 2018

Erstmals wird die Gesuchstellung für Beiträge im Sömmerungsgebiet obligatorisch elektronisch (Agriportal) erfolgen. Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Sömmerungsbetrieben im Kanton Nidwalden sind durch das Amt für Landwirtschaft entsprechend orientiert worden. Die Erfassung über Agriportal hat zwischen dem 3. und dem 17. September 2018 zu erfolgen. Die Einreichung der notwendigen Unterlagen an die zuständige Stelle der Gemeinde erfolgt gemäss der entsprechenden Information der Gemeinde.

Wer keine Unterlagen erhalten hat, kann dies beim Amt für Landwirtschaft anfordern (Telefon 618 40 40).

## Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

---

Frau **Sarah Andrea Kaufmann** in Sursee wird die **Bewilligung als Drogistin** im Kanton Nidwalden erteilt.

Stans, 29. August 2018

## Volkswirtschaftsdirektion

---

Die Büros und Schalter der Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden mit den Abteilungen

- Arbeitsamt
  - Handelsregisteramt
  - Wirtschaftsförderung
- } *an der Stansstaderstrasse 54, Stans*
- Betriebs- und Konkursamt
  - Job-Vision Ob-/Nidwalden
- an der Engelbergstrasse 34, Stans*  
*Am Bergli 41, Stans*

bleiben am **Donnerstag-Nachmittag, 13. September 2018**, infolge Geschäftsausflugs geschlossen.

Stans, 5. September 2018

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION NIDWALDEN

---



# HANDELSREGISTER

## *Aufforderung gemäss Art. 155 Abs. 2 HRegV / Löschung von Amtes wegen*

---

Die nachfolgend aufgeführten Rechtseinheiten weisen keine Geschäftstätigkeit mehr auf und verfügen angeblich über keine verwertbaren Aktiven mehr. Die Aufforderung an die betroffenen Personen, dem zuständigen Handelsregisteramt die Löschung anzumelden oder ihr begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung dieser Gesellschaft im Handelsregister schriftlich mitzuteilen, blieb ohne Erfolg. Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Gläubigerinnen und Gläubiger werden hiermit aufgefordert, schriftlich zuhanden des Handelsregisteramtes Nidwalden innert 30 Tagen seit Erscheinen der dritten Publikation des Rechnungsrufes im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 07.09.2018, ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung der Rechtseinheit mitzuteilen. Gehen keine fristgerechten Eingaben ein, werden diese Rechtseinheiten von Amtes wegen gelöscht (Art. 938a Abs. 1 OR). Andernfalls überweist das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht zum Entscheid.

### **Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, 6371 Stans**

- Express Communication GmbH in Liquidation (CHE-232.976.248), in Hergiswil NW
- Fiorino Blumen GmbH in Liquidation (CHE-112.990.032), in Hergiswil NW
- Multihaus GmbH (CHE-107.658.537), in Stansstad
- Regionen Sbrinz-Route Genossenschaft in Liquidation (CHE-115.208.780), in Stans
- SSE Scientific Sports Equipment GmbH in Liquidation (CHE-108.565.269), in Stansstad

# SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

*Betreibungs- und Konkursamt*

---

## **Vorläufige Konkursanzeige**

Publikation nach Art. 222 SchKG.

### **Vorläufige Konkursanzeige THE INTERNATIONALS MEDIA GROUP AG**

*Publikationsdaten:* SHAB, KABNW - 05.09.2018

*Meldestelle:* Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

*Meldungsnummer:* KK01-000000027

*Schuldner:*

THE INTERNATIONALS MEDIA GROUP AG

Pilatusstrasse 24

6052 Hergiswil NW

*Datum des Auflösungsentscheids:* 07.08.2018

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

### **Vorläufige Konkursanzeige Global Airtime Exchange AG**

*Publikationsdaten:* SHAB, KABNW - 05.09.2018

*Meldestelle:* Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

*Meldungsnummer:* KK01-000000028

*Schuldner:*

Global Airtime Exchange AG

Pilatusstrasse 24

6052 Hergiswil NW

*Datum des Auflösungsentscheids:* 07.08.2018

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

### **Vorläufige Konkursanzeige FreeCom Holdings AG**

*Publikationsdaten:* SHAB, KABNW - 05.09.2018

*Meldestelle:* Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

*Meldungsnummer:* KK01-000000025

*Schuldner:*

FreeCom Holdings AG

Pilatusstrasse 24

6052 Hergiswil NW

*Datum des Auflösungsentscheids:* 07.08.2018

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

### **Vorläufige Konkursanzeige MEMAG-Informatik GmbH**

*Publikationsdaten:* SHAB, KABNW - 05.09.2018

*Meldestelle:* Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

*Meldungsnummer:* KK01-000000026

---

*Schuldner:*

MEMAG-Informatik GmbH  
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo  
6052 Hergiswil NW  
*Datum des Auflösungsentscheids:* 07.08.2018  
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

**Konkurspublikation/Schuldenruf**

Publikation nach Art. SchKG 231, 232; VZG Art. 29 und 123.

**Konkurspublikation/Schuldenruf Dornwarn AG in Liquidation**

*Publikationsdaten:* SHAB, KABNW - 05.09.2018  
*Meldestelle:* Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden  
*Meldungsnummer:* KK02-0000000055

*Schuldner:*

Dornwarn AG in Liquidation  
Landweg 1  
6052 Hergiswil  
*Art des Konkursverfahrens:* summarisch  
*Datum der Konkurseröffnung:* 17.10.2017  
*Frist:* 30 Tag(e)  
*Ablauf der Frist:* 05.10.2018  
*Anmeldestelle:* Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

**Einstellung des Konkursverfahrens**

Publikation nach SchKG Art. 230, 230a.

**Einstellung des Konkursverfahrens i & i Holding AG in Liquidation**

*Publikationsdaten:* SHAB, KABNW - 05.09.2018  
*Meldestelle:* Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden  
*Meldungsnummer:* KK03-0000000026

*Schuldner:*

i & i Holding AG in Liquidation  
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo  
6052 Hergiswil  
*Datum des Auflösungsentscheids:* 30.05.2018  
*Datum der Einstellung:* 23.08.2018  
*Kostenvorschuss:* CHF 5'000  
Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs (Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR)

---

*Frist: 10 Tag(e)*

*Ablauf der Frist: 15.09.2018*

*Anmeldestelle: Betriebs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden*

*Bemerkungen: vormals: Seestrasse 91*

**Einstellung des Konkursverfahrens Akkordmaurer Profi GmbH in Liquidation**

*Publikationsdaten: SHAB, KABNW - 05.09.2018*

*Meldestelle: Betriebs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden*

*Meldungsnummer: KK03-000000048*

*Schuldner:*

Akkordmaurer Profi GmbH in Liquidation

Stansstaderstrasse 28

6370 Stans

*Datum der Konkurseröffnung: 26.06.2018*

*Datum der Einstellung: 28.08.2018*

*Kostenvorschuss: CHF 5'000*

*Frist: 10 Tag(e)*

*Ablauf der Frist: 15.09.2018*

*Anmeldestelle: Betriebs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden*

**Kollokationsplan und Inventar**

Publikation nach SchKG 221, 249-250.

**Kollokationsplan und Inventar Peter Zwahlen, ausgeschlagene Erbschaft**

*Publikationsdaten: SHAB, KABNW - 05.09.2018*

*Meldestelle: Betriebs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden*

*Meldungsnummer: KK04-000000082*

*Schuldner:*

Peter Zwahlen

Heimatort: Matten bei Interlaken BE

Staatsbürger: Schweiz

Geburtsdatum: 27.01.1963

Todesdatum: 26.03.2018

Kehrsitenstrasse 6

6362 Stansstad

*Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tag(e)*

*Ablauf der Frist: 25.09.2018*

*Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tag(e)*

*Ablauf der Frist: 15.09.2018*

*Anmeldestelle: Betriebs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden*

---

**Kollokationsplan und Inventar Martha Schmid, ausgeschlagene Erbschaft**

*Publikationsdaten:* SHAB, KABNW - 05.09.2018

*Meldestelle:* Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

*Meldungsnummer:* KK04-0000000103

*Schuldner:*

Martha Schmid

Heimatort: Beromünster LU

Staatsbürger: Schweiz

Geburtsdatum: 06.06.1961

Todesdatum: 16.02.2018

Schützenmattstrasse 11

6374 Buochs

*Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tag(e)

*Ablauf der Frist:* 25.09.2018

*Anfechtungsfrist Inventar:* 10 Tag(e)

*Ablauf der Frist:* 15.09.2018

*Anmeldestelle:* Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

**Kollokationsplan und Inventar Agnes Schmid, ausgeschlagene Erbschaft**

*Publikationsdaten:* SHAB, KABNW - 05.09.2018

*Meldestelle:* Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

*Meldungsnummer:* KK04-0000000104

*Schuldner:*

Agnes Schmid

Heimatort: Freienbach SZ + Beromünster LU

Staatsbürger: Schweiz

Geburtsdatum: 06.06.1961

Todesdatum: 16.02.2018

Schützenmattstrasse 11

6374 Buochs

*Auflagefrist Kollokationsplan:* 20 Tag(e)

*Ablauf der Frist:* 25.09.2018

*Anfechtungsfrist Inventar:* 10 Tag(e)

*Ablauf der Frist:* 15.09.2018

*Anmeldestelle:* Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

---

## **Schluss des Konkursverfahrens**

Publikation nach SchKG Art. 268 Abs. 4.

### **Schluss des Konkursverfahrens Margaretha Hess-Hersche**

*Publikationsdaten:* SHAB, KABNW - 05.09.2018

*Meldestelle:* Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden

*Meldungsnummer:* KK06-000000020

*Schuldner:*

Margaretha Hess-Hersche

Heimatort: Koppigen BE und Basel BS

Staatsbürger: Schweiz

Geburtsdatum: 12.08.1942

Todesdatum: 03.03.2018

Wohnhaft gewesen:

Nägeligasse 29

6370 Stans

ausgeschlagene Erbschaft

*Datum des Schlusses:* 23.08.2018

## **Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel**

### **Kraftloserklärung**

Meldung nach Art. 971, 977, 986 OR – Art. 856 und 865 ZGB.

### **Kraftloserklärung: Inhaberschuldbriefe, lastend auf Liegenschaft Nr. 353, Grundbuch Ennetmoos, Hinter Grossitz-Vorsäss, Plan Nr. 13**

*Publikationsdaten:* SHAB, KABNW - 05.09.2018

*Meldestelle:* Kantonsgericht Nidwalden

*Meldungsnummer:* AW02-000000007

*Nummer:* 32961 - 32963

*Saldo/Wert:* CHF 150'000

- a) CHF 100'000.00, Nr. 32961, err. 29.09.1993, Beleg 1543, Höchstzinsfuss 5.00 %, Pfandstelle 3, Vorgang CHF 200'000.00
- b) CHF 30'000.00, Nr. 32962, err. 22.09.1994, Beleg 1702, Höchstzinsfuss 5.00 %, Pfandstelle 4, Vorgang CHF 300'000.00; mitverpfändet: Liegenschaft Nr. 376, Grundbuch Ennetmoos, Hinter Grossitz-Vorsäss, Plan Nr. 13
- c) CHF 20'000.00, Nr. 32963, err. 07.06.1995, Beleg 995, Höchstzinsfuss 5.00 %, Pfandstelle 5, Vorgang CHF 330'000.00

*Anmeldestelle:* Kantonsgericht Nidwalden, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

*Bemerkungen:* ZE 17 243

# GERICHTE

*Kantonsgericht*

---

## **Aufforderung und Entscheidmitteilung**

Im Verfahren (**ZE 18 142**) gegen die **Winleads AG**, 6370 Stans, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, das Gesuch des Handelsregisteramtes Nidwalden, welches auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Das Gesuch gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1 Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 30. Oktober 2018 zuhanden der Winleads AG auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 30. August 2018

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin III:  
*lic. iur. Gabriela Elgass*

### **Aufforderung und Entscheidmitteilung**

Im Verfahren (**ZE 18 143**) gegen die **Lisa Sports AG**, ohne Domizil, betreffend Mängel in der Organisation einer Gesellschaft (Art. 731b OR), wird die Gesellschaft aufgefordert, das Gesuch des Handelsregisteramtes Nidwalden, welches auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zu ihren Händen aufliegt, entgegen zu nehmen und darauf innert 10 Tagen zu antworten bzw. innert 40 Tagen den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen.

Das Gesuch gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Die oben erwähnte Gesellschaft wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Kantonsgericht Nidwalden gestützt auf Art. 731b Abs.1 Ziff. 3 OR die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen kann, wenn die Gesellschaft nicht innert 40 Tagen den Nachweis erbringt, dass die Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation behoben worden sind.

Geht innert der gesetzten Frist von 10 Tagen keine Stellungnahme ein und wird innert 40 Tagen kein Nachweis erbracht, dass die Mängel behoben worden sind, wird gestützt auf die Akten von Amtes wegen entschieden. Der Entscheid liegt ab 30. Oktober 2018 zuhanden der Lisa Sports AG auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Stans, 30. August 2018

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin III:  
*lic. iur. Gabriela Elgass*



**Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung diverser gerichtlicher Urkunden**

Gestützt auf das Rechtshilfeersuchen des Amtsgerichts Stuttgart, Deutschland, vom 19. Februar 2018, die unerledigten postalischen und polizeilichen Zustellungsversuche des Kantonsgerichts Nidwalden sowie gestützt auf den Umstand, dass der aktuelle Aufenthaltsort des Empfängers nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, erfolgt die Zustellung durch Publikation im Amtsblatt: Auf Rechthilfeersuchen des Amtsgerichts D-70154 Stuttgart, werden folgende Aktenstücke des Amtsgerichts Stuttgart, Deutschland, an Robert Henninger, letzte bekannte Adresse: Feld 6, 6362 Stansstad, zugestellt:

- Mahnbescheid vom 16.08.2017
- Vollstreckungsbescheid vom 16.02.2018

Die vorgenannten Urkunden gelten mit dieser Publikation als zugestellt.

Stans, 30. August 2018

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:  
*lic. iur. Livia Zimmermann*

# GEMEINDEN

## Baugesuche

### Öffentliche Bekanntmachung

---

**Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1):** Die Baugesuchunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

#### Dallenwil

Bauobjekt: Sanierung Rutschungen, Parzelle 512, Hell / Höllried, Dallenwil, (Zone LW)  
Gesuchsteller: Franz Arnold, Dableten 2, Dallenwil

#### Emmetten

Bauobjekt: Abbruch bestehendes Gebäude, Parzelle Nr. 409, Ischenstrasse 2, Emmetten  
Gesuchsteller: F&R Asset Management AG, Dorfstrasse 27, 6375 Beckenried  
Projektverfasser: Strüby Konzept AG, Steinbislin 2, 6423 Seewen

#### Ennetbürgen

Bauobjekt: Befristeter Büro- und Schulungscontainer, Parzelle 670, Buochserstrasse 34  
Gesuchsteller: Aerolite AG, Aumühlestrasse 10, Ennetbürgen

Bauobjekt: Sanierung Westfassade, Luft-Wasser-Wärmepumpe, Dämmung UG, Vorderblatti 3, Parzelle 390  
Gesuchsteller: Andreas Kaelin, Berglistrasse 5, Luzern

#### Ennetmoos

Bauobjekt: Neubau 3 Reiheneinfamilienhäuser, Parzelle 633, Löwenweg  
Gesuchsteller: Daniel Duss Architektur GmbH, Oeltrotte 1, 6370 Stans

#### Hergiswil

Bauobjekt: Aufbau Dachlukarne und Ersatz Elektroheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 961, Hirsernweg 6  
Gesuchsteller: Gebau Verwaltungs AG, Sonnenbergstrasse 20, Hergiswil

#### Oberdorf

Bauobjekt: Erstellung Parkplatzfläche, Parzelle 76, Kaisermatt 1, Oberdorf (ausserhalb Bauzone)  
Gesuchsteller: Franz Amstad, Kaisermatt 1, Oberdorf

#### Stans

Bauobjekt: Sanierung Hotelzimmer 2. Obergeschoss im Saaltrakt Hotel Engel, Parzelle 33, Dorfplatz 1,  
Gesuchsteller: Genossenkorporation Stans, Postfach 421, Stans

---

## **Stansstad**

Bauobjekt: Erstellung eines zusätzlichen Handlaufes inkl. Balkontrennwand,  
Bahnhofstrasse 15, Parzelle 316, Stansstad

Gesuchsteller: Anthony und Kim Taylor, Acherweg 3, 6370 Stans

Bauobjekt: Ersatzneubau EFH, Spichermatt 19, Parzelle 813, 6365 Kehrsiten

Gesuchsteller: Frédéric und Milena Bächler, Spichermatt 19, 6365 Kehrsiten

## **Wolfenschiessen**

Bauobjekt: Neubau ZipLine Trübsee, Alp Trübsee, Parzelle 1

Gesuchsteller: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, Engelberg

Bauobjekt: Neubau LKW-Parkplätze, Allmend, Parzelle 976

Gesuchsteller: WOLFO AG, Lochrütiried 1, Wolfenschiessen

Bauobjekt: Anbau Garage, Unter Trübsee, Parzelle 121

Gesuchsteller: Thomas Wagner, Restaurant Untertrübsee, Engelberg

Bauobjekt: Anbau Talstation Sesselbahn Alpboden-Haldigrat, Alp Steinalp, Parzelle 71

Gesuchsteller: Haldigrat AG, Humligenstrasse 37, Wolfenschiessen

Bauobjekt: Fassadenänderung Scheune, Unter Burgholz, Parzelle 1217

Gesuchsteller: Pirmin Zumbühl, Ober Hostatt 1, Oberrickenbach

Bauobjekt: Neubau Mehrfamilienhaus (Projektänderung), Hauptstrasse 39a, Parzelle 633

Gesuchsteller: Werner Zumbühl und Andrea Küng, Gräbli 6, Stans

## **Buochs**

*Politische Gemeinde*

---

### **Personalausflug Gemeinde- und Schulverwaltung**

Die Büros der Gemeindeverwaltung und des Schulsekretariats Buochs sind am **Mittwoch, 12. September 2018**, nur am Vormittag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Am Nachmittag bleiben die Büros infolge Personalausflugs geschlossen.

Besten Dank für Ihr Verständnis

GEMEINDEVERWALTUNG BUOCHS

**Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Ennetbürgen (NW),  
Untere Nas; Ersatz und Neubau Steganlagen für Patrouillenboote Typ 16.**

**Mitwirkung und Anhörung vom 4. September 2018**

- Gesuchsteller: armasuisse Immobilien
- Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (SR 510.51).
- Gesuchsdossier: - Projekt Technischer Bericht vom 31. Juli 2018  
- Plan Situationen und Schnitte vom 31. Juli 2018
- Mitwirkungs- und  
Anhörungsverfahren: Nach Art. 126 und 126d MG in Verbindung mit Art. 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Ennetbürgen schriftliche Anregungen einzureichen.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Ennetbürgen vom 5. September bis 5. Oktober 2018 eingesehen werden.
- Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 5. Oktober 2018, bei der Gemeinde Ennetbürgen zuhanden der Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

4. September 2018

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG,  
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

**Verlängerung einer Planungszone nach Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) und Art. 43ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG)**

Der Gemeinderat Stans hat an seiner Sitzung vom 27. August 2018 gestützt auf Art. 27 RPG und Art. 45 PBG beschlossen, die Planungszone für den Bau- und die Erweiterung von Mobilfunkantennen im Sinne der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zu verlängern.

**Planungsabsicht**

Im Hinblick auf die planerische Steuerung von Antennenstandorten umfasst die Planungsabsicht des Gemeinderates die Festlegung einer Bestimmung im Bau- und Zonenreglement (BZR) der Gemeinde Stans, welche mit einer Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Stans umzusetzen ist.

Der neue BZR-Artikel Mobilfunkantennen beinhaltet folgende Bestimmungen:

*Art. x Mobilfunkantennen*

- <sup>1</sup> *Als Mobilfunkantennen gelten Anlagen, die dem draht- und kabellosen Empfang sowie der draht- und kabellosen Übermittlung dienen. Als visuell wahrnehmbare Mobilfunkantennen gelten Anlagen, die nicht bzw. nicht hinreichend kaschiert sind und aufgrund ihres Erscheinungsbildes als Antennenanlage erkennbar sind.*
- <sup>2</sup> *Für die Erteilung einer Baubewilligung für eine Mobilfunkantenne ist folgendes Vorverfahren erforderlich:*
  - <sup>a)</sup> *Der Mobilfunkbetreiber teilt der Gemeinde mit, in welchem Umkreis der Bau einer Anlage beabsichtigt ist.*
  - <sup>b)</sup> *Der Mobilfunkbetreiber kann einen Standortvorschlag vorlegen. Dieser ist unter Berücksichtigung des Kaskadenmodells gemäss nachfolgenden Absätzen zu begründen.*
  - <sup>c)</sup> *Die Behörde prüft den Standort und kann alternative Standorte vorschlagen.*
- <sup>3</sup> *Nach Ablauf des Vorverfahrens gemäss Abs. 2, spätestens aber nach einer Frist von drei Monaten, kann der Betreiber das Baubewilligungsverfahren einleiten. Ist der von der Gemeinde vorgeschlagene Standort gemäss Prüfung des Betreibers realisierbar (technisch, wirtschaftlich, privat- und planungsrechtlich), hat der Betreiber diesen Standort zu übernehmen.*

---

<sup>4</sup> Für die Standortevaluation visuell wahrnehmbarer Antennenanlagen gelten folgende Prioritäten (1 = höchste Priorität):

*Priorität 1: Klärung, ob ein Standort innerhalb der Bauzone wesentlich vorteilhafter ist, wenn auch ein Standort ausserhalb der Bauzone möglich ist.*

*Priorität 2: Industrie-, Gewerbezone und Sondernutzungszone Grüngutverwertungsanlage: Visuell wahrnehmbare Antennenanlagen haben gegenüber anderen Bauzonen, die ganz oder teilweise eine Wohnnutzung erlauben, in der Regel einen Mindestabstand von 100 m aufzuweisen.*

*Priorität 3: Zonen für Sport- und Freizeitanlagen und Zonen für öffentliche Zwecke ohne Schulanlagen und ohne Spital/Alters-/Pfleg-/Wohnheim für beeinträchtigte Personen: Visuell wahrnehmbare Antennenanlagen haben gegenüber anderen Bauzonen, die ganz oder teilweise eine Wohnnutzung erlauben, in der Regel einen Mindestabstand von 100 m aufzuweisen.*

*Priorität 4: In den übrigen Bauzonen sind visuell wahrnehmbare Antennenanlagen nur zulässig, wenn kein Standort in einem der Priorität 1, 2 oder 3 zugeordneten Gebiet möglich ist.*

*Der Standort einer Antennenanlage in einem Gebiet untergeordneter Priorität ist nur dann zulässig, wenn sie sich nicht in einem Gebiet übergeordneter Priorität aufstellen lässt. In jedem Fall ist eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen zu prüfen. Falls die Prüfung ergibt, dass eine Koordination aufgrund der anwendbaren Vorschriften möglich ist, ist die neue Anlage am bestehenden Standort zu erstellen.*

<sup>5</sup> *In reinen Wohnzonen und in den Wohn- und Gewerbebezonen sind Antennenanlagen nur zulässig, wenn sie überdies einen funktionalen Bezug (die Antennenanlage hat von ihren Dimensionen und ihrer Leistungsfähigkeit her der in den genannten Zonen üblichen Ausstattung zu entsprechen) zu diesen Zonen aufweisen. Sie sind insbesondere bezüglich Einsehbarkeit, Farbgestaltung und Kontrast zur baulichen und landschaftlichen Umgebung unauffällig zu gestalten.*

<sup>6</sup> *In der Kern- und Dorfzone, in dem vom ISOS bezeichnete Schutzgebiet Erhaltungsziel A, in der Landschaftsschutzzone, bei archäologischen Fundstellen sowie in bzw. an Schutzobjekten (Kultur-, Naturobjekte usw.) und in einem Abstandsbereich von 100 m zu den genannten Zonen, Gebieten und Objekten sind visuell wahrnehmbare Antennenanlagen nicht zulässig.*

<sup>7</sup> *Anlagen auf Dächern und freistehende Anlagen sind nur zulässig, wenn sich eine ästhetisch und architektonisch gute Lösung ergibt. Anlagen sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen und landschaftlichen Umgebung so zu gestalten, dass eine ruhige Gesamtwirkung entsteht. Auf die Schutzzonen, die Schutzobjekte und die homogen bebauten Wohnquartiere ist besonders Rücksicht zu nehmen.*

---

## **Perimeter der Planungszone**

Ganzes Gemeindegebiet

## **Rechtswirkung**

In der Planungszone sind grundsätzlich der Bau und die Erweiterung von Mobilfunkantennen im Sinne der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) untersagt, sofern keine entsprechende Regelung im Bau- und Zonenreglement vorliegt.

Baubewilligungsverfahren werden somit für die Dauer der Planungszone und des Planerlassverfahrens sistiert, wenn der Gemeinderat ihnen nicht zustimmt. Eine Zustimmung ist nur dann zulässig, wenn das Bauvorhaben den Planungszweck nicht beeinträchtigt.

## **Dauer der Planungszone**

Die Planungszone wurde ursprünglich auf drei Jahre, d.h. vom 9. September 2015 bis 8. September 2018 festgelegt. Da die Notwendigkeit der Planungszone weiterhin gegeben ist, hat der Gemeinderat die Geltungsdauer der Planungszone um zwei Jahren verlängert.

## **Öffentliche Auflage**

Dieser Beschluss des Gemeinderates bezüglich Verlängerung der Planungszone liegt ab dem 5. September 2018 während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung Stans öffentlich auf und tritt mit der öffentlichen Auflage in Kraft.

## **Rechtsmittel**

Gegen die Verlängerung der vorliegenden Planungszone kann gemäss Art. 45 PBG während der zwanzigtägigen Auflagefrist beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Stans, 5. September 2018

GEMEINDERAT STANS

**Öffentliche Planauflage**

Gestützt auf Art. 31 des kantonalen Strassengesetzes (NG 622.1) liegt ab 5. September 2018 folgendes Ausführungsprojekt während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Stans öffentlich zur Einsichtnahme auf:

**Objekt: Erstellung Buswendeschleufe, Fronhofen, Parzelle Nr. 384, Stans**  
**Gesuchstellerin: Politische Gemeinde Stans, Stansstaderstrasse 18, Postfach 442, Stans**

Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Stans einzureichen.

Stans, 5. September 2018

GEMEINDERAT STANS



# AUSSERKANTONALE BEHÖRDEN

*Eidgenössisches Starkstrominspektorat*

---

**Gemeinden: Buochs, Beckenried**

**Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen**

**Öffentliche Planauflage**

für:

**L-0216576.3**

50 kV-Kabel zwischen den Unterwerken Fadenbrücke und Emmetten

- Teilverkabelung der 50 kV-Leitung in bestehender Rohranlage zwischen Mast 22 in Buochs bis Mast 38b in Beckenried

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Kant. Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 5. September bis zum 4. Oktober 2018 bei den betroffenen Gemeinden Buochs und Beckenried öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

**EIDGENÖSSISCHES STARKSTROMINSPEKTORAT**

Planvorlagen

Luppenstrasse 1

8320 Fehraltorf

# AUSSCHREIBUNGEN

Politische Gemeinde Ennetmoos

---

## **Ausschreibung Ersatzbeschaffung für ein Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Ennetmoos im Kanton Nidwalden**

- 1. Auftragsgeber:**  
Gemeinde Ennetmoos, Stanserstrasse 2, 6372 Ennetmoos
- 2. Lieferauftrag gemäss Pflichtenheft:**  
Lieferung von einem Tanklöschfahrzeug aufgebaut auf handelsüblichem Chassis, max. 16 t, Antrieb 4x4, Fahrzeugbreite max. 2.40 m, Fahrzeuglänge ca. 7.00 m, Fahrzeughöhe über alles max. 3.50 m.  
Als Variante können auch Vorführmodelle mit den gleichen Eignungskriterien angeboten werden.
- 3. Vergabeverfahren:**  
Offenes Verfahren
- 4. Termine:**  
Vergabe des Auftrages: Ende Mai 2019  
Lieferung: Anfang Mai 2020
- 5. Sprache des Vergabeverfahrens: Deutsch**
- 6. Eignungskriterien und zu erbringende Nachweise für Anbieter in der Reihenfolge der Bedeutung**
  1. Innovation, Erfahrung, Fachkompetenz
  2. Kundendienst in der Schweiz
  3. Kundenzufriedenheit / Referenzen
  4. Leistungsfähigkeit
  5. Finanzen, Bonität
- 7. Die Bewertung der Angebote erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien in der Reihenfolge der Bedeutung.**
  1. Preis
  2. Referenzen
  3. Nähe Servicefachstelle Aufbau und Std.-Ansätze
  4. Nähe Servicefachstelle Grundfahrzeug und Std.-Ansätze
  5. Innovation / Stand Technik
  6. Miliztauglichkeit / Einfachheit / Sicherheit

---

## 8. Einreichung der Offerte:

Das Pflichtenheft kann auf der Homepage der Gemeinde Ennetmoos ([www.ennetmoos.ch](http://www.ennetmoos.ch)) heruntergeladen werden. Die Offerte ist zusammen mit den Nachweisen der Eignungskriterien bis spätestens 22.10.2018 in deutscher Sprache einzureichen.

## 9. Eingabeadresse:

Gemeinde Ennetmoos, Stanserstrasse 2, 6372 Ennetmoos  
Vermerk: Submission Tanklöschfahrzeug (bitte nicht öffnen)

## 10. Kontaktadresse für Rückfragen

Feuerwehr Ennetmoos, Bruno Scheuber, Chilenmattli 4, 6372 Ennetmoos,  
[scheuber.lussi@gmx.ch](mailto:scheuber.lussi@gmx.ch)

## 11. Versand der Pflichtenhefte

Der Versand des Pflichtenhefts erfolgt ab 03.09.2018.

Es werden nur Anbieter berücksichtigt, welche die Eignungskriterien gemäss Punkt 6 erfüllen. Angemeldete Firmen erhalten entweder das Pflichtenheft oder eine schriftliche Absage.

## 12. Offertstellung

Die Preise sind in CHF anzugeben, mit weiteren Angaben über Zahlungsbedingungen, Offerten-/Preisverbindlichkeit. Garantieleistungen, Lieferfrist ab Auftragseingang.

Die Angebote sind netto einzureichen.

Allfällige Rabatte, Skonti und Abzüge sowie der Eintauschpreis des alten Fahrzeuges sind im Angebot aufzuführen.

## 13. Ort und Zeitpunkt für die Einreichung des Angebotes

Die Offerten müssen bis zum 22.10.2018, 16:00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Ennetmoos vorliegen.

## Résumé en langue française:

Adjudicateur: Gemeinde Ennetmoos, Stanserstrasse 2, 6372 Ennetmoos

Type de procédure: Procédure ouverte

Objet: La livraison de camion de tonne-pompe construit sur un châssis commercial

Délai pour le dépôt de l'offre: 22.10.2018, 16:00 h, au secrétariat du Gemeinde Ennetmoos, Stanserstrasse 2, 6372 Ennetmoos

Obtention des formulaires de participation:

Gemeinde Ennetmoos, Stanserstrasse 2, 6372 Ennetmoos

## 1. Auftraggeber

- 1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Politische Gemeinde Stansstad  
Beschaffungsstelle/Organisator: Bauamt Stansstad, Achereggstrasse 1,  
6362 Stansstad, Schweiz, Telefon: 0416182423, Fax: 0416182425,  
E-Mail: bauamt@stansstad.ch
- 1.2 *Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken*  
Bauamt Stansstad, Achereggstrasse 1, 6362 Stansstad, Schweiz,  
Telefon: 0416182423, Fax: 0416182425, E-Mail: bauamt@stansstad.ch
- 1.4 *Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge*  
Datum: 14.09.2018 Uhrzeit: 16:00
- 1.6 *Art des Auftraggebers*  
Gemeinde/Stadt
- 1.7 *Verfahrensart*  
Selektives Verfahren
- 1.8 *Auftragsart*  
Lieferauftrag
- 1.9 *Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag*  
Nein

## 2. Beschaffungsobjekt

- 2.1 *Art des Lieferauftrages*  
Kauf
- 2.2 *Projekttitel der Beschaffung*  
Ersatzbeschaffung Kleintanklöschfahrzeug Feuerwehr Stansstad, Ortsteil Kehrsiten
- 2.3 *Aktenzeichen / Projektnummer*  
2018-132
- 2.4 *Aufteilung in Lose?*  
Nein
- 2.5 *Gemeinschaftsvokabular*  
CPV: 34114000 - Spezialfahrzeuge
- 2.6 *Detaillierter Produktbeschreibung*  
Tanklöschfahrzeug aufgebaut auf handelsüblichem Chassis max. 9 t, Antrieb 4x4,  
Fahrzeugbreite (ohne Spiegel) max. 2 m, Fahrzeughöhe über alles max. 2.47 m
- 2.7 *Ort der Lieferung*  
Feuerwehrlokal Kehrsiten, Mattli 10, 6365 Kehrsiten
- 2.8 *Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems*  
Beginn: 01.11.2018, Ende: 31.12.2019  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 *Optionen*  
Ja  
Beschreibung der Optionen: Werden mit dem Versand der Pflichtenhefte bekannt gegeben

---

### 2.10 *Zuschlagskriterien*

Preis-Leistungsverhältnis Gewichtung 40 %

Qualität / Innovation / technischer Stand der Lösung Gewichtung 20 %

Miliztauglichkeit, Einfachheit, Sicherheit Gewichtung 15 %

Servicekosten, Garantie- und Serviceleistung (Nähe) Gewichtung 15 %

Referenzen Gewichtung 10 %

### 2.11 *Werden Varianten zugelassen?*

Nein

### 2.12 *Werden Teilangebote zugelassen?*

Nein

### 2.13 *Liefertermin*

Beginn 01.09.2019 und Ende 30.09.2019

## **3. Bedingungen**

### 3.7 *Eignungskriterien*

aufgrund der nachstehenden Kriterien:

– Innovation, Erfahrung, Fachkompetenz

– Qualitätsbewusstsein

– Kundendienst, u. A. Verfügbarkeit der gängigen Ersatzteile innert 24 Std.

– Erfahrung / Referenzen (Angabe von Referenzlieferungen ähnlicher Fahrzeuge)

– Leistungsfähigkeit

### 3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

### 3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen*

Anmeldung zum Bezug der Teilnahmeunterlagen erwünscht bis: 14.09.2018

Kosten: Keine

### 3.11 *Vorgesehener Termin für die Bestimmung der ausgewählten Teilnehmer*

20.09.2018

### 3.12 *Vorgesehene Frist für die Einreichung des Angebotes*

05.10.2018

### 3.13 *Sprachen für Teilnahmeanträge*

Deutsch

### 3.15 *Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation*

unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch)

Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 5.9.2018 bis 14.9.2018

Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch

## **4. Andere Informationen**

### 4.3 *Verhandlungen*

Keine

### 4.7 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

**Ausschreibung Baumeister- und Belagsarbeiten**

gemäss Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) vom 07. Februar 2001 und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsverordnung) des Kantons Nidwalden vom 06. Juli 2004:

- Auftraggeberin: Politische Gemeinde Wolfenschiessen  
Hauptstrasse 20, 6386 Wolfenschiessen
- Vergabeverfahren: Offenes Verfahren  
Diese Arbeitsausschreibung untersteht nicht dem GATT/WTO-Übereinkommen respektive dem Staatsvertrag.
- Objekt: Gesamtanierung Altzellerstrasse
- Gegenstand der  
Arbeitsausschreibung: Baumeister- und Belagsarbeiten
- Art und Umfang  
der Leistungen: (Richtangaben Hauptkubaturen):
- |                                     |        |       |
|-------------------------------------|--------|-------|
| Abbruch Randsteine:                 | 5'225  | m1    |
| Abbruch Einlaufschächte:            | 60     | Stück |
| Neue Einlaufschächte:               | 60     | Stück |
| Humusabtrag / Humusauftrag:         | 12'800 | m2    |
| Rückbau Belag:                      | 560    | m2    |
| Aushub Bankettverstärkung:          | 2'400  | m3    |
| Kieslieferung:                      | 3'000  | m3    |
| Stabilisierung bestehender Oberbau: | 7'600  | m2    |
| Oberflächentränkung:                | 480    | m2    |
| Risssanierungen:                    | 3'000  | m1    |
| Hocheinbau Belag:                   | 3'450  | to    |
| Ersatz Brückenplatte:               | 1      | Stück |
| Entwässerungsleitungen:             | 50     | m1    |
- Ausführungstermine: Geplante Auftragsvergabe: 10. Dezember 2018  
Baubeginn: Frühling 2019  
Bauende: Herbst 2020

---

Sprache:	Deutsch
Eignungskriterien:	Gemäss Ausschreibungsunterlagen
Geforderte Nachweise:	Gemäss Ausschreibungsunterlagen
Zuschlagskriterien:	Gemäss Ausschreibungsunterlagen
Bezugsquelle Unterlagen:	Die Ausschreibungsunterlagen können bis 20. September 2018 bei der Gemeindeverwaltung Wolfenschiessen, Hauptstrasse 20, 6386 Wolfenschiessen, bestellt werden. Bestellungen haben schriftlich zu erfolgen (keine E-Mails).
Versand Unterlagen:	Ab 26. September 2018
Eingabetermin/Eingabeform:	15. November 2018, 17:00 Uhr Die Angebote müssen bis spätestens diesen Zeitpunkt im Besitz der Auftraggeberin sein. Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit folgender Aufschrift einzureichen: Gesamtanierung Altzellerstrasse, Submission Baumeister- und Belagsarbeiten
Offertöffnung:	Nicht öffentlich
Rechtsmittelbelehrung:	Gegen diese Ausschreibung kann binnen 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

Wolfenschiessen, 05. September 2018

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN

# NOTFALLDIENSTE

---

## Notfallzentralen

---

Polizei: 117  
Ambulanz: 144  
Feuerwehr: 118  
Toxikologisches Zentrum: 145

## Ärztlicher Notfalldienst

---

Telefon 041 610 81 61  
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensttuenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

## Notfallzahnarzt

---

Telefon 1811 oder [www.sso-uw.ch](http://www.sso-uw.ch)

## Spitex Nidwalden Palliativpflege

---

Telefon 041 618 20 50  
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

## Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

---

Telefon 041 610 84 11 oder [mirjam.wuersch@kath-nw.ch](mailto:mirjam.wuersch@kath-nw.ch),  
Details unter [www.kath-nw.ch](http://www.kath-nw.ch)

## Seelsorge rund um die Uhr

---

Seelsorgetelefon der Kath. Kirche NW  
041 610 48 48

## Todesfälle

---

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)  
Telefon 041 610 56 39

## Tierärzte-Notfalldienst

---

Do, 6. September  
Dr. M. Wallimann, Buochs  
Telefon 041 620 12 06

So, 9. September  
Dr. K. Odermatt, Stans  
Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr und dauert jeweils bis 24.00 Uhr.

## Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

---

Telefon 041 618 44 66  
Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei NW.

## Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

---

Telefon 041 610 48 71  
Mobile 079 782 47 70  
Privat 041 661 05 72